

# Ein letztes Wort an die Reichstagswahlberechtigten.

## Die Wahlpflicht ruft!

Morgen Sonntag, am 20. Mai, soll das Deutsche Volk an die Wahlurne treten, um den neuen Reichstag zu wählen. Jeder, dem das Glück des Vaterlandes, das gleichzeitig auch das Wohl und Wehe jedes einzelnen verbürgt, hat die Pflicht, sein Wahlrecht auszuüben. Wahlpflicht bedeutet Ausübung des höchsten staatsbürglerlichen Ehrenrechtes, des Wahlrechtes, bedeutet Entscheidung über das Geschick von Heim und Heer, über die Zukunft unserer Kinder, die Zukunft des deutschen Vaterlandes. Wählen heißt Sollungen nehmen zu den großen Fragen, die unser Volk im Inneren erzeugen: Krieg oder Frieden, Wohlfahrt oder Elend, Macht oder Wirklichkeit. — Nicht wählen aber bedeutet Versäumnis dieser höchsten Pflicht, bedeutet Unmündigkeit und politische Unreife.

Einmal alle vier Jahre ist das deutsche Volk berufen, sein Geschick selbst zu entscheiden, darüber zu bestimmen, welche Wege seine politische und soziale Entwicklung gehen soll.

Wir stehen vor schwersten Entscheidungen. In- und Ausland warten darauf, ob das deutsche Volk den rechten Weg finden wird, ob es frei von begreiflicher Wallung des Gefühls der Stimme der Vernunft, der ruhigen Abwägung unserer Tage Raum geben wird, oder ob es gewillt ist, sich in Abenteuer von unabsehbaren Folgen stürzen zu lassen.

Morgen, am 20. Mai, muss sich jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau der großen Verantwortung bewusst sein und zur Wahlurne gehen. Jeder Nichtwähler wählt seinen Gegner! Jede Stimme zählt und jede Stimme entscheidet über das Geschick eines jeden einzelnen von uns, über das Geschick des ganzen Volkes! Darum tue jeder seine Pflicht und wähle!

Jeder deutsche Staatsbürger erhält nach Erreichung eines gewissen Lebensalters Kraft der Verfassung das Recht, im Wahlkreis seine Willensmeinung über die öffentlichen Angelegenheiten abzugeben und die Zusammensetzung des den Volkswillen vertretenden Parlamentes zu bestimmen.

Diesem höchsten staatsbürglerlichen Ehrenrecht entspricht aber eine ebenso ernste und verantwortungsvolle staatsbürglerliche Ehrenpflicht, dieses Recht nun auch im gegebenen Falle auszuüben, sich nicht dabei zu beruhigen, dass die eine Stimme ja nicht ins Gewicht fällt. Wer also nicht wählt, verzichtet auf sein Mitbestimmungsrecht, überlässt den anderen das Feld, ohne jedoch nachher erklären zu können, der eingeschlagene Kurs finde keinen Beifall nicht. Es ist ein unlänges Verlangen, miterhalten zu wollen, wovon nicht gesagt hat; unwürdig ist es, die Verantwortung abzulehnen, weil man zu bequem oder zu einlistig.

## öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Rattingens zu Riesa

am Dienstag, den 22. Mai 1928

18,30 Uhr  
in der Aula der Oberrealschule.

- Bewilligung der Mittel zur Instandsetzung der der Arbeitersamariter-Kolonie und der Sanitätskolonie vom Roten Kreuz zu überlassenden Räume vor Verabschiedung des Haushaltplans.
- Verkauf von ca. 90 Quadratmetern Land von Flurstück 112 an Schmiedemeister Urban. Berichterstatter: Herr Stadt. Billing.
- Verkauf des Flurstücks 649a an E. Renisch. Berichterstatter: Herr Stadt. Billing.
- Wahl eines Bezirksvorsteigers und eines Stellvertreters für den III. Bezirk.
- Wahl eines Erstmanns in den Gewerbeausschuss für den Bezirk der Stadtteile Gröba, Weida und Merzdorf.
- Wahl eines Erstmanns in den Schulausschuss für einen ausgeschiedenen Elternvertreter.
- Anderweltige Mitteilung d. Elektrizitätswerandes Gröba, Strompreise betr.
- Einspruch des Rates gegen den Beschluss der Stadtverordneten, die Vertretung der Stadt beim Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden betr.
- Antrag der bürgerlichen Fraktion, Prüfung der Frage wegen Ermäßigung der Gaspreise.
- Antrag der SPD-Fraktion, Durchführung des 6 Uhr-Ladenöffnisses.

So war, seinen Teil an der Verhörsleitung vernünftiger Verhältnisse beizutragen.

Der politisch orientierte Wähler muss und wird sich darüber klar sein, wem er morgen seine Stimme zu geben hat. Man hätte sich, seine Stimme einer der aussichtslosen Nebenlisten zu geben, da die auf sie entfallenden Stimmen der Allgemeinheit verloren gehen.

Also, deutsche Männer und Frauen, es geht um Euer Wohl und Wehe.

Darum nochmals ein letzter Appell:

**„Die Wahlpflicht ruft!“**

## Was jeder Wähler zu beachten hat.

**Kur der amtliche Stimmzettel ist gültig.**

Stimmberechtigt sind alle reichsdeutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben. Ausländer, insbesondere Deutsches-Osterrreicher, sind nicht stimmberechtigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Wählen darf nur der, der in der Wählerliste steht oder einen Stimmzettel besitzt. Eine Stellvertretung gibt es nicht. Schreibkundige, franke oder gebrechliche Personen können sich der Behilfe eines Vertrauensmannes bedienen zum Anbringen des Abstimmungsvormerks auf dem Stimmzettel, zum Einlegen des Stimmzettels in den Stimmzettelumschlag und zur Abgabe des Stimmzettels an den Abstimmungsvorsteher. Anwesend aber müssen sie selbst sein.

Die Wahlzeit beginnt 8 Uhr vormittags und endet 5 Uhr nachmittags. Es empfiehlt sich zeitig, in den Vormittagsstunden und nicht erst am späten Nachmittag zur Wahl zu gehen. Jeder tut gut, wenn er einen Ausweis bei sich trägt (Vas., Dokumente, Militärapporten jeder Art, Bürgerchein, Geburtschein, Trauschein, Konfirmationschein, Impfschein, Krankenlaubbuch, Arbeits- und Dienstbuch, Militärrentenbuch, Einwohnermeldechein usw.), damit er vom Abstimmungsvorsteher nicht zurückgewiesen werden kann.

Der Stimmzettel wird, wie bei den letzten Wahlen, amtlich hergestellt. Er wird im Wahllokal von einem Mitglied des Abstimmungsvorstands ausgegeben. Nur dieser amtlich hergestellte und ausgegebene Stimmzettel ist gültig. Zeitungsanschläge, Stimmzettel, die die Parteien zu Propagandazwecken verteilt haben, Stimmzelauschnitte (Parteitressen) sind ungültig. Der Wähler muss bei der Abstimmung seine Abstimmung, welcher Partei er keine Stimme geben will, so deutlich zum Ausdruck bringen, dass der Abstimmungsvorsteher darüber nicht im Zweifel sein kann; denn nur der Stimmzettel ist gültig, der in erkennbarer Weise den Kreisabstimmungsvorsteher besetzt, für den gestimmt werden soll. Der Wähler zeichnet am besten in den neben den einzelnen Wahlvorschlägen vorgesehenen Kreis ein Kreuz ein. Dann weiß der Abstimmungsvorsteher genau, wen der Wähler hat wählen wollen. Für Bleistifte in der Wahlzelle wird vom Wahlamt geforcht werden.

Ziemlich wieder sei betont, dass Voraussetzung für die Abgabe der Stimme Eintrag in der Wählerliste oder Besitz eines Stimmzettels ist.

- Antrag der SPD-Fraktion, Einschränkung der für den geschäftlichen Verkehr freigegebenen Sonntage.
- Bericht über eine Revision der Nativollzehrkasse und der Stadtsteuerkasse.
- Neubau eines Verwaltungsgebäudes für den Arbeitsnachweis.
- Mitteilung, die Wahl der Elternvertreter in den Schulausschuss.
- Ausstellung neuer Schuldverschreibungen für den Landwirtschaftlichen Kreditverein.
- Annahme eines Darlehns von 48 000 RM. aus dem staatlichen Wohnungsbaukost. Berichterstatter: Herr Stadt. Steinbach.
- Verausgabung von 20 Prozent der Abschnitte 12,2 und 12,3 des Haushaltplans vor dessen Verabschiedung. Berichterstatter: Herr Stadt. Horn.
- Abrechnung über die im Stadtteil Weida errichteten 6 Heimstätten.
- Annahme eines Darlehns zur verstärkten Förderung der Schleusenanbeiten in der Lommatscher Straße. Berichterstatter: Herr Stadt. Schinkel.
- Annahme des von der Kreisbankalt Sächsische Gemeinden bereitgestellten besonderen Vorflusses auf die Mietzinsteuer in Höhe von 150 000 RM.
- Beitragsleistung an den Kosten für Umbau der früheren Feidlerischen Fabrik durch Beiratsamt und Feuerwehr, Fertigung der Mieten für Turnhalle, Feuerwehrhalle und Autohalle und Einbau von Dampfmessern zur genauen Feststellung des Verbrauchs an Heizdampf. Berichterstatter: Herr Stadt. Horn.
- Erweiterung des Schlachthofes und Aufnahme einer Umlade von 110 000 RM. hierzu.
- Bewilligung der Kosten für Herstellung einer Treppe und eines Weges nach der Dampfschiffhaltestelle in Promnitz.

Nichtöffentliche Sitzung.

## Aufführung des Oratoriums: „Die Schöpfung“

von Joseph Haydn.

Gestern gelangte in unserer Trinitatiskirche, zugleich als 10. Aufführung, Haydns unsterbliches Oratorium „Die Schöpfung“ durch den bisligen Chorverein zur Aufführung. Obgleich das Werk schon im Jahre 1799 in Wien das erste Mal aufgeführt wurde, hat es auch heute noch nichts von seiner beeindruckenden Frische verloren. Hier zeigt es sich deutlich, welche ein tiefgründender Seelenmaler Haydn ist. Welch herrliche Schilderung in den Naturzonen, werkt in der Musik, dann im Wort! In den sechs Zageszenen ziehen die Bilder an uns vorüber, Worte des Dankes und Preises gegen den Schöpfer werden angeknüpft. In den ersten beiden Teilen feiern die Chöre der himmlischen Heerscharen das Ende jedes Tagewerts mit Hymnen. Der dritte Teil, den Anhang, gewährt uns einen Blick ins Paradies, ins Glück des ersten Menschenpaars. — Das Werk war vom Leiter des Chorvereins, Dr. man Schönbaum, mit viel Fleiß jede sorgfältig vorbereitet, und so konnte es nicht fehlen, dass wir eine glänzende Aufführung erleben durften. Die Chöre, reichlich mit Stolen und Augen versehen, kamen sicher in den Sinnungen, mit gewaltiger Wirkung und Steigerung, namentlich im Schlußchor mit gewaltigen Doppelchor zur Durchführung. Auch für

die dynamische Aussellung verdient der Chor ein besonderes Lob. Wie denken da, um nur einige Stellen herauszutragen, an das Credo: „Und eine neue Welt“ — „Stimmt an die Seiten“ etc. und an die distante Begleitung der Solisten durch den Chor: „Gelegnet seit des Herren Macht“. — Mit einem solchen Chor zusammen zu wirken, muss dann auch für die Solisten eine wahre Freude sein. Die Partien stellen aber an diese außerordentlichen Anforderungen, was man bei der Beurteilung mit im Betracht ziehen muss. Die Sopranpartien (Gabriel und Eva) haben Guddru und Ulrich, früher in Kopenhagen, übernommen, die sie mit großer musikalischer Sicherheit, auch in den heftigen Koloraturen, durchführte. Ebenso löste der Tenor J. A. Tripp, ein Holländer, als Uriel, seine äußerst anstrengende Aufgabe in gewundeter Weise. Gut gelangen ihm die Arien: „In vollem Glanze steigt jetzt die Sonne“ und „Mit Würde und Höchst angefan“. Die Basspartien (Raphael und Adam) führte Karl Binnert, der von früher hier noch in guter Erinnerung steht, glänzend durch. Seine edle, wohlstimmende, leicht ansprechende Bassstimme kam diesmal so recht zur Geltung. Auch zeigte die Stimme bis zum Schluss keine Spur von Ermüdung. Es würde zu weit führen, all die Schönheiten seiner Leistung anzuführen. Selten wird man die große Arie mit der herrlichen Trommalerie der verschiedenen Tiere („Vögel, Tiger, Hirsch, Wolf etc.“) in dieser musikalischen Schilderung hören. Das Orchester (Rauschmann-Orchester aus Dresden und Oerbeus-Orchester aus Bielefeld) verdient für seine Leistung volle Anerkennung. Durch die

## Sonntagsgedanken.

Gaudet: 1. Petrusbrief 4, 10: „Dienet einander.“

Verantwortlich Leben.

Heute ist Wahltag. Das muss und muss stimmen. Warum denn? Weil das im tiefsten Grunde heißt: Wir leben verantwortlich für unser Volk.

Wir leben ja auch sonst nicht nur für uns, wir haben Eltern, Freunde und Schwestern, bewußt und unbewußt auf Haus und Umgebung. Aber hier wird es geradezu von uns verlangt, verantwortlich für unser Volk zu leben. Denn haben wir das Wahlrecht, so haben wir auch die Wahlpflicht. Wähler wie nicht, helfen wir den gegnerischen Parteien in den Sessel. Wahlpflicht schlägt aber die Pflicht ein, sich eine Meinung zu bilden, damit man nach Überzeugung wählen kann. So sind wir eng verbunden mit unserem Volk und Staatsleben. Wir leben also verantwortlich für andere, auch wenn wir keine Rechnung dazu haben.

Und wenn wir daran denken, dass wir Christen sein wollen, dann leben wir erst recht verantwortlich. Verantwortlich nicht nur für die Regierungsbildung, sondern für den Geist unseres Volkes. Das Leben legt jedem Christen die große Frage vor: Für oder gegen Gott. Das ist die Wahlpflicht im tiefsten Sinne. Durch uns Christen soll doch der Geist des Christenglaubens das ganze Volk durchdringen. Dafür leben wir verantwortlich.

Die Frage ist also nicht: Wollen wir verantwortlich leben oder nicht? Die Verantwortung liegt auf uns, wir mögen wollen oder nicht, sowohl im Staatsleben als im Christenleben. Die Frage ist nur die, ob wir unserer Verpflichtung gerecht werden oder nicht.

Wir wollen es gerne tun und die Verantwortung nicht als eine schwere Last empfinden. Es ist doch viel schöner und befriedigender, wenn wir uns sagen können: Unser Leben bedeutet etwas für andere, als wenn wir uns sagen müssten: es könnte ebenso gut weglassen. Wir wollen uns freuen, dass es auch auf und ankommt.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Mai 1928.

— Wettervorbericht für den 20. Mai 1928. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Wetterstab bewölkt. Noch zur Unbeständigkeit neidend, jedoch keine größeren Störungen. Im Hochland Temperaturen tausend bis zu gemäßigter Wärme ansteigend, Gebirge aber vorwiegend kühl. Schwache bis mögliche Winde vorwiegend aus westlichen Richtungen.

— 18544 Wähler und Wählerinnen sind in der Wahllokale für die morgige Reichstagswahl verschnitten. Auf die einzelnen Wahlbezirke verteilen sich die Wahlberechtigten wie folgt:

Alt-Riesa:

|                    |      |                  |
|--------------------|------|------------------|
| 1. Bezirk: „Stern“ | 1678 | Wahlberechtigte. |
| 2. „Kronprinz“     | 1530 | "                |
| 3. „Höpflner“      | 1470 | "                |
| 4. „Bettiner Hof“  | 1287 | "                |
| 5. „Geblerstraße“  | 1554 | "                |
| 6. „Dampfbad“      | 1423 | "                |
| 7. „Süd. Hof“      | 1262 | "                |

Stadtteil Gröba:

|                    |      |                  |
|--------------------|------|------------------|
| 8. Bezirk: „Unter“ | 1036 | Wahlberechtigte. |
| 9. „Goth. Große“   | 1444 | "                |
| 10. „Thür. Hof“    | 1053 | "                |

Stadtteil Weida:

|                               |      |                  |
|-------------------------------|------|------------------|
| 11. Bezirk: „Gottlob Walther“ | 702  | Wahlberechtigte. |
| 12. „Edelweiß“                | 1490 | "                |

Stadtteil Merseburg:

|                          |     |                  |
|--------------------------|-----|------------------|
| 13. Bezirk: „Zum Schwan“ | 587 | Wahlberechtigte. |
| Stadtfrankenthal         | 28  | "                |

Zusammen 16544 Wahlberechtigte.

— Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Das Ergebnis der Reichstagswahl aus den diesigen Wahlbezirken und, soweit möglich, auch die Ergebnisse aus den Dörfern der näheren und weiteren Umgebung werden wir morgen Sonntag abend möglichst bald nach Bekanntgabe der Stimmenzählung am Schalter unserer Geschäftsstelle, Goethestraße 59, durch Sonderdrucke bekanntgeben. Die Auszählung wird allerdings infolge der Reichstagswahl der Wahlvorschläge einige Stunden in Aufschub nehmen, so dass sich die Veröffentlichung des Gesamtergebnisses diesmal etwas verzögern wird. — Um Störungen in der Aufnahme von Meldungen, die uns durch Fernsprecher angeprochen werden, vorzubeugen, richten wir an das Publikum die höfliche Bitte, vorzeitige telefonische Anfragen zu unterlassen. Zur mündlichen Auskunftsleistung sind wir hingegen gern bereit.

— Die Wahlzeit am 20. Mai. Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. Nur in Wahlbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann die Wahlzeit von den zur Abrechnung der Wahlbezirke zuständigen Behörden so abgesetzt werden, dass sie spätestens um 10 Uhr vormittags beginnt und um 5 Uhr nachmittags endet. Ohne eine solche Anordnung der zuständigen Behörde ist kein Wahlvorbereiter befugt, die Wahlhandlung später zu eröffnen oder früher zu schließen. Lediglich dann, wenn alle in dem Wahlbezirk einsatzfähigen Wähler gewählt haben und anzunehmen ist, dass Inhaber von Stimm-Wahl-Scheinen nicht mehr kommen, kann der Abstimmungs-(Wahl-)Vorsteher auf einstimmigen Beschluss des Abstimmungs-(Wahl-)Vorstandes die Wahl schon vor dem Schluss der allgemein oder der besonders angeordneten Wahlzeit für geschlossen erklären.

Sinfoniekonzerte zusammengespielt, gab es in der Klangerwirkung eine schöne einheitliche Harmonie. An der Orgel wirkte Dr. med. Bode mit, der durch sein Spiel wiederum seine künstlerische musikalische Durchbildung bewies. Er begleitete nicht nur die Reklame, sondern half auch die Orchesterleitung erheblich, was ihm an vielen Stellen trefflich gelang: „Da tönten brausendbeitige Stürme“ — Den Boden drückt der Tiefe Laut „etc.“ Nur möchten wir vor einem Juwel warnen, da der fortlaufende Orgelton sonst den Charakter der Orchesterinstrumente, namentlich der Violoncello und Bass nicht zur Wirkung kommen lässt.

Zum ersten Mal konnte der stark besetzte Chor mit dem großen Orchesterkörper die Aufführung auf dem eigenen Konzertsaal nehmen, der durch die Stiftung eines kleinen Kunstvereins umgebaut worden ist, d. h. die Seitenwände sind in gleiche Höhe mit dem mittleren Hauptteil gebracht worden. Nach Ansicht des Berichterstatters ist das für die Akustik ein großer Vorteil geworden. Die Wirkung ist so viel mächtiger als vom Altarplatz aus. Auch kann so die Orgel mit dem Orchester rhythmisch genau zusammengehen und große Steigerungen erzielen. — Die zahlreich erschienenen Zuhörer verließen begeistert das Gotteshaus und dankten dem Künstler und allen Mitwirkenden herzlich für die gehörte prächtige Aufführung des ideal-klassischen Werkes. Es bedeutet wieder ein Erlebnis für das Kulturerbe in unserer Stadt. Der Chorverein hat hierdurch seinem Vordecker ein ne